

# Höhere Berufsfachschule Fachrichtung Bürowirtschaft

Die zweijährige höhere Berufsfachschule - Fachrichtung Bürowirtschaft - baut auf einem mittleren Abschluss auf. Die Schülerinnen und Schüler absolvieren eine vollschulische Berufsausbildung. Diese endet nach zwei Jahren mit einer Abschlussprüfung, die aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil besteht.

Wer diese Prüfung bestanden hat, erhält die Berufsbezeichnung

**"Staatlich geprüfte(r) kaufmännische(r) Assistent(in) für Bürowirtschaft"**

## Aufnahmevoraussetzungen

1. Nachweis des **mittleren Abschlusses** durch **Versetzungszeugnis** nach Klasse 11 an einer gymnasialen Oberstufe oder Abschlusszeugnis der Realschule oder Abschlusszeugnis der zweijährigen Berufsfachschule oder Zeugnis der Fachschulreife oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis mit mindestens befriedigenden Leistungen in **zwei** der Fächer **Deutsch, Englisch** und **Mathematik**; in keinem der genannten Fächer darf eine "mangelhafte" Leistung vorliegen. In Zweifelsfällen entscheidet die Schulleitung.
2. Das **25. Lebensjahr** darf bis **30.04.** des Einschulungsjahres nicht überschritten sein.

## einzureichende Bewerbungsunterlagen

- Lebenslauf mit Lichtbild
- Nachweis des mittleren Bildungsabschlusses oder eines vergleichbaren Abschluss
- Nachweis der Schullaufbahnberatung
- bei minderjährigen Schülern, bitte mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

## Anmeldetermin

Anmeldung bis zum **30.04.** des jeweiligen Jahres.

## Ausbildung

Die Ausbildung gliedert sich in zwei Ausbildungsjahre. Die Verweildauer ist auf vier Jahre begrenzt. Die Ausbildung erfolgt im **Vollzeitunterricht**.

Die Schülerinnen und Schüler absolvieren ein in der Regel mindestens 160 Stunden umfassendes einschlägiges Betriebspraktikum. Es kann in Blockform oder unterrichtsbegleitend, ganz oder teilweise in den Schulferien durchgeführt werden. Am Ende des ersten Ausbildungsjahres entscheidet die Klassenkonferenz der an der Ausbildung der Schülerinnen und Schüler beteiligten Lehrkräfte über die Zulassung zum zweiten Ausbildungsjahr.

Schülerinnen und Schüler aus dem verkürzten gymnasialen Bildungsgang erhalten mit der Versetzung in das zweite Ausbildungsjahr ein Zeugnis, das dem mittleren Abschluss gleichgestellt ist.

## **Abschlussprüfung**

Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil, der im Rahmen einer gemeinsamen Aufgabenstellung durchgeführt wird.

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich spätestens zwei Monate nach Beginn des letzten Ausbildungshalbjahres unter Vorlage einer Bescheinigung über die Erfüllung ihrer Praktikumsverpflichtungen schriftlich bei der Schulleitung zur Abschlussprüfung melden.

## **Zusatzunterricht und Zusatzprüfung zum Erwerb eines der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschlusses**

Schülerinnen und Schüler der zweijährigen höheren Berufsfachschule können einen der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschluss erwerben, wenn sie

1. die Abschlussprüfung der zweijährigen höheren Berufsfachschule bestanden haben und
2. am Zusatzangebot zur Erlangung eines der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschlusses teilgenommen und die Zusatzprüfung bestanden haben und
3. eine ausreichende berufliche Tätigkeit nachweisen.